

Katholische Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern e.V.
Ostengasse 27, 93047 Regensburg

Vertragsvereinbarungen

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag über die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen in Präsenzform (Weiterbildungs- und Fortbildungslehrgänge), angeboten von der Katholischen Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern e.V., Regensburg, im folgenden Katholische Akademie genannt. Die Durchführung der Bildungsveranstaltung erfolgt durch die Katholische Akademie selbst oder einen von der Katholischen Akademie beauftragten Dritten.
2. Für die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung gelten nachfolgende Vertragsbedingungen, sofern diese nicht in einem individuell mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Bildungsvertrag abweichend hiervon geregelt werden. Die Katholische Akademie behält sich Änderungen der Vertragsbedingungen und Betriebsbestimmungen sowie der Preise vor.
3. Bietet die Katholische Akademie Seminare oder Lehrgänge im Auftrag von Dritten gelten deren AGB und die nachfolgenden Vertragsvereinbarungen der Katholischen Akademie.
4. Mit der Anmeldung, die schriftlich, per Fax oder Online-Buchungssystem erfolgen kann, bietet der Kunde der Katholischen Akademie verbindlich den Abschluss eines Schulungsvertrages an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Katholische Akademie zustande. Sie erfolgt in Form einer schriftlichen Anmeldebestätigung. Für den Fall der Online-Anmeldung gelten die jeweils gültigen Fernabsatzbestimmungen.
5. Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preise. Mit einer Anpassung der Preise für Unterkunft und Verpflegung an die steigenden Lebenshaltungskosten muss gerechnet werden. Die Preise sind im Programm/Flyer oder online ersichtlich.
6. Inhalt und Umfang der jeweiligen Bildungsveranstaltung, sowie die mit der Durchführung der Bildungsveranstaltung verbundenen Nebenleistungen ergeben sich aus dem Seminarprogramm.
7. Nebenabreden, die den Umfang der sich aus dem Seminarprogramm der Katholischen Akademie ergebenden vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.
8. Reise- und Hotelkosten sind von dem Kunden zu tragen.

9. Die von der Katholischen Akademie mit der Durchführung der Bildungsveranstaltung beauftragten Mitarbeiter bzw. Bildungsreferenten sind gegenüber dem Teilnehmer weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.
10. Der Kunde erhält nach Beendigung einer Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung bzw. nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Prüfungszeugnis bzw. Zertifikat. Die Katholische Akademie ist berechtigt, den Teilnehmer nicht zur Prüfung zuzulassen, wenn die Schulungskosten oder Prüfungsgebühren nicht zuvor vollständig beglichen sind.
11. Werden nach Vertragsschluss Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation einer oder mehrerer Schulungsveranstaltungen bzw. einzelner Nebenleistungen notwendig, behält sich die Katholische Akademie die Durchführung derartiger Änderungen oder Abweichungen vor, soweit hierdurch der Gesamtzuschnitt der jeweiligen Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird.
12. Insbesondere kann der in der Leistungsbeschreibung angegebene Dozent bei einer nicht vorhersehbaren Verhinderung durch einen anderen mit gleicher Qualifikation bzw. Erfahrung ersetzt werden.
13. Die Katholische Akademie ist berechtigt, die Durchführung des Vertrages einem Dritten zu übertragen und die Inhalte der Schulung zu modifizieren, soweit das Ausbildungsziel hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Die Katholische Akademie ist nach rechtzeitiger Vorankündigung zu Verschiebungen von Lehrgangsbeginn, Unterrichtszeiten oder Unterrichtsort befugt. Dies berechtigt den Kunden nicht, den vereinbarten Schulungspreis zu mindern.
14. Schriftliches Schulungsmaterial, Datenträger mit Software und sonstige Dateien sind grundsätzlich Bestandteil der vertraglichen Leistung von der Katholischen Akademie. Die Teilnehmer erhalten das Schulungsmaterial zu Beginn bzw. im Verlauf der jeweiligen Schulungsveranstaltung.
15. Sämtliche Rechte am Schulungsmaterial verbleiben bei der Katholischen Akademie. Jede Reproduktion/Vervielfältigung - auch auszugsweise - in jedweder Form (Fotokopie, Mikrofilm, unter Verwendung elektronischer Systeme oder mit anderen Verfahren) oder die Weitergabe von Schulungsmaterial an Dritte zum Zwecke der Reproduktion oder Vervielfältigung ist ohne vorherige Zustimmung der Katholischen Akademie unzulässig. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.
16. Zulässig ist bei Software die Herstellung einer Sicherungskopie sowie bei Firmenlizenzen die ausdrücklich vereinbarte Anzahl an Kopien, wobei der vollständige Urheberrechtsvermerk der Software nicht aus der Sicherungskopie entfernt werden darf. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die Software oder Dokumentation abzuändern, zu übersetzen, zurück zu entwickeln (reverse engineering), zu decompilieren, in ihre Bestandteile zu zerlegen oder abgeleitete Produkte zu entwickeln.

17. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts und des Strafrechts.
18. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat das Recht, nach Vertragsabschluss bis 14 Tage vor Seminarbeginn von der Anmeldung zurückzutreten. Bei einer Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn ist eine Stornogebühr von 50 % der Seminargebühr fällig. Diese Gebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird.
19. Wird die Anmeldung am Tag des Veranstaltungsbegins zurückgezogen oder erscheint die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, ist die volle Gebühr fällig.
20. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich, soweit keine Abtretungserklärung vorliegt bzw. die Lehrgangsgebühren von dritter Seite übernommen werden, zur pünktlichen Zahlung von Gebühren (Studiengebühr, Aufnahmegebühr, Skriptengebühr, Prüfungsgebühr, Mittagessen und Pausengetränke, ggf. Übernachtung mit Frühstück). Ausnahme hiervon regelt Punkt 21 dieser Vereinbarungen. Über die Gebühren werden bei Bildungsveranstaltungen mit mehreren Unterrichtsblöcken blockmäßige bzw. monatliche Ratenzahlungen vereinbart und am Ende eines jeden Unterrichtsblockes in Rechnung gestellt. Sind mehr als zwei Ratenzahlungen im Verzug, wird die Gebühr für die Bildungsveranstaltung bei Einhaltung der Kündigungszeiten sofort fällig.
21. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Nur dann werden für die Dauer dieser Abwesenheit keine Kosten für Übernachtung und Verpflegung in Rechnung gestellt.
22. Es gelten folgende Kündigungsfristen für die Teilnehmerin/den Teilnehmer von Bildungsveranstaltungen mit mehr als zwei (2) Unterrichtsblöcken: Die Weiterbildung ist erstmals mit einer zweiwöchigen Frist zum Ende des 2. Blockes ohne Angabe von Gründen kündbar. Danach ist die Weiterbildung mit einer zweiwöchigen Frist jeweils zum Ende eines Unterrichtsblockes kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem Vertragspartner zu erfolgen. Änderungen in den Ausbildungsinhalten der Akademie, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgen, berechtigen nicht zur Kündigung. Führt die Katholische Akademie Bildungsveranstaltungen im Auftrage Dritter durch, gelten bei einer abweichenden Kündigungsregelung dessen Vertragsbestimmungen.
23. Die Katholische Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern e.V. behält sich vor, Ausbildungsgänge vor Beginn wegen mangelnder Teilnehmerzahl oder Störungen im Geschäftsbetrieb abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet.
24. Bei Dienstgeberverpflichtungen etc. werden die Ausfallzeiten für Übernachtung und Verpflegung wie geplant und gebucht in Rechnung gestellt.

25. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Akademieleitung und der Referenten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen sowie die Gebühren wie im jeweiligen Detailprogramm aufgeführt zu den vereinbarten Terminen zu entrichten.
26. Leistungsbescheide von Kostenträgern sollten der Akademie von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer in Kopie zur Verfügung gestellt werden.
27. Die Katholische Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern e.V. haftet über den Rechtsträger der Einrichtung bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung bei Verlust oder Diebstahl vom Teilnehmer eingebrachter Gegenstände entfällt.
28. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienstschutzgesetzes Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden.
29. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
30. Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
31. Gerichtsstand ist Regensburg.

Regensburg, den 12. Mai 2011